

INTERNES HINWEISGERSYSTEM

- Jeder Mitarbeiter der Gruppe Pierre Fabre, ob befristet oder unbefristet, sowie jeder Externe, der von einem Vorfall oder einer Handlung Kenntnis hat, die gegen die in der Ethik-Charta festgelegten Grundsätze und Verhaltensregeln verstoßen könnten, kann diesen mutmaßlichen Verstoß dem Compliance Officer melden:

o Telefon: + 49 15157319524

o E-Mail: compliance_de@pierre-fabre.com

Dieses System steht auch allen Mitarbeitern der Gruppe zur Verfügung, die Hilfe und Ratschläge zum Inhalt der Ethik-Charta und zu seinen Umsetzungsverfahren benötigen.

- Die Mitarbeiter werden gebeten, nicht anonym zu handeln, um einen Missbrauch des Meldesystems zu verhindern und den Verfasser der Meldung zu schützen.

- Der Hinweisgeber muss dem Compliance Officer alle Fakten, Informationen und Dokumente, die er zur Untermauerung seiner Meldung hat, direkt übermitteln, unabhängig von ihrer Form und ihrem Träger, um einen Austausch mit dem Compliance Officer zu ermöglichen.

- Über die oben genannten E- Mailadresse bestätigt der Compliance Officer den Empfang der übermittelten Informationen innerhalb einer Frist von höchstens 72 Stunden und teilt dem Hinweisgeber mit, dass die Zulässigkeit der Meldung innerhalb von höchstens 15 Kalendertagen geprüft wird.

- Nach der Prüfung der Zulässigkeit der Meldung unterrichtet der Compliance Officer den Direktor für Ethik der Gruppe und den Hinweisgeber über die Folgemaßnahmen zu seiner Meldung über die oben genannte Mailbox.

- Die Meldungen werden vom Compliance Officer und dem Direktor für Ethik gemäß den in der Gruppe geltenden Verfahren vertraulich behandelt. Er untersucht die in der Meldung genannten Sachverhalte, gegebenenfalls mit Hilfe anderer Funktionen wie Audit und interne Kontrolle, die ebenfalls einer strengen Geheimhaltungspflicht unterliegen.

- Nach Durchführung etwaiger Vorsichtsmaßnahmen werden die von der Meldung betroffenen Personen vom Compliance Officer oder dem Direktor für Ethik der Gruppe benachrichtigt; sie haben das Recht, auf sie betreffende Informationen zuzugreifen und diese im Falle eines Irrtums zu berichtigen, ohne dass sie die Identität des Hinweisgebers in Erfahrung bringen können.

- Nach dem Zulässigkeitsverfahren und der Überprüfung der Meldung und wenn keine Folgemaßnahmen zu der Meldung erfolgt sind, werden die Informationen in der Akte, die die Identifizierung des Verfassers der Meldung und der von ihr betroffenen Personen ermöglichen, innerhalb von höchstens zwei (2) Monaten gemäß den innerhalb der Gruppe geltenden Verfahren vernichtet. Der Compliance Officer oder der Direktor für Ethik unterrichtet den Verfasser der Meldung und die von der Meldung betroffenen Personen schriftlich über die oben genannten E- Mailadresse über diese Schließung.

- Stellt sich nach der Untersuchung heraus, dass der gemeldete Sachverhalt nicht gegen die Bestimmungen der Ethik-Charta verstößt und der Mitarbeiter der Gruppe, der die Meldung gemacht hat, in gutem Glauben und ohne Schädigungsabsicht gehandelt hat, können keine disziplinarischen Maßnahmen gegen ihn/sie ergriffen werden.

- Die Gruppe Pierre Fabre verpflichtet sich, alle disziplinarischen Maßnahmen zu ergreifen und alle rechtlichen Schritte einzuleiten, um Handlungen, die einen Verstoß gegen die Bestimmungen der Ethik-Charta darstellen, zu verhindern oder zu beenden.